

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ASPHALT©FIX

UFI: Nicht erforderlich.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Einkomponenten Anstrich zur optischen Auffrischung von Asphaltflächen.
(siehe Etikette)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

SCHUETTEC Beschichtungen GMBH

Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0)8651 9009100

Internet: www.schuettec.deE-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

1.4 Notrufnummer: +49(0)8651 9009 100

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1272/2008/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft. Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Gefahrenkategorie:

Spezifische Zielorgan- Toxizität(STOT)- einmalige Exposition 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromate

Gefahrenhinweis(e):

Keine

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden, deren Entladung Feuer verursachen kann. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Die Dämpfe können eine außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung Alkydharz/Öl Lösung in organischen Lösemitteln

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Konzentration Gewicht%

Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39 EG: 918-481-9 CAS:64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromaten Asp.Tox.1; H304 EUH066	≥ 8% ≤16%
---	--	--------------

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 - [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 - [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 - [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII
 - [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 - [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie
- Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Augenärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Angaben: Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme kann es je nach Dauer und Menge zu folgenden Symptomen kommen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Tod.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Empfehlungen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Edelgas FM 200 oder INERGEN (zum Löschen von aufkeimenden Feuer), Sprühnebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Offener Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können die folgenden Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung Umluft- unabhängige Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Informationen: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Produkt ist brennbar. Zur Vermeidung von Feuer Zündquellen beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Einatmen von Dämpfen, Sprühnebeln oder Nebeln vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Das Produkt ist brennbar. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder eine Exposition ausgeschlossen werden kann. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugemaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: VCI: 10/ Brennare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Lagerklasse: (TRGS 510)

Verpackungsmaterialien Empfehlung: Glas, Edelstahl, Stahl, PEHD.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Deutschland: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromaten	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). 8-Stunden-Mittelwert: 50ppm 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 300mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100ppm, 4mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 600mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Min.

DNELs/DMELs: Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.PNECs: Es liegen keine PNECs-Werte vor.PNEC Zusammenfassung: (CAS 64742-48-9) - Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Hygienische Maßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hauptpflege sorgen. Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen, außer auf Anweisung eines Arztes.Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)Hautschutz: Dem Arbeitsplatz angepasste chemieübliche Arbeitskleidung.Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge nach Möglichkeit so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

	Langzeitexposition	Kurzzeitexposition
Empfohlenes Handschuhmaterial	Nitril	Nitril
Materialstärke	>0,4 mm	>0,4 mm
Durchbruchzeit	>480 min	>480 min

Atemschutz: Beim Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) , Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX)**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemein AngabenAussehen:

Form : Flüssig / Pflanzen-Öl
Farbe : Gemäß Produktbezeichnung, Basis gelblich
Geruch: Charakteristisch für Pflanzen-Öle

SDB Sicherheitsdatenblatt**SCHUETEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**

Produktname: ASPHALT©FIX

Gemäß VO1907/2006/(REACH)ANHANG II-(Verordnung (EU)2020/878)-DE

Überarbeitet am: 15.04.2026

Seite 5

Druckdatum: 15.04.2026

pH-Wert: Nicht bestimmt
Flammpunkt: 95°C (DIN EN ISO 1523:2002)
Zündtemperatur: >240°C DIN 51794
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
jedoch ist die Bildung explosions-
gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,7%

Obere: 6%

Dampfdruck: 0,1 kPa [20 °C]

Dichte bei 20 °C 0,97 g/cm³

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) <16,00%

VOCV(CH) <15,00%

Festkörpergehalt: (Gew-%): <32,00%

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 sind typische Werte für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikation zu sehen.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt wird nicht als reaktiv eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Allgemeine Angaben:**

Bemerkungen: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewusstlosigkeit führen.

Akute Toxizität:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromaten	LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Kaninchen Ratte	8500 mg/m ³ >5000 mg/kg >5000 mg/kg	4 Stunden - -

Reizung/ Verätzung:

Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierender Stoff:

Haut: Es sind keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkungen bekannt.

Mutagenität: Es sind keine Hinweise auf erbgutverändernde Wirkungen bekannt.

Karzinogenität: Es sind keine Hinweise auf krebserzeugende Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität: Es sind keine Hinweise auf fortpflanzungsgefährdende Wirkungen bekannt.

Teratogenität: Es sind keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Es sind keine Hinweise auf zielorgantoxische Wirkungen (nach einmaliger Exposition) bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Es sind keine Hinweise auf zielorgantoxische Wirkungen (nach mehrmaliger Exposition) bekannt.

Aspirationsgefahr:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 1% Aromaten	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: Nicht verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Ökotoxizität**Allgemeine Angaben:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Aquatische Ökotoxizität:

Name des Produkts Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromaten	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 >1000 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitAbbaubarkeit

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Resultat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 1% Aromaten	80 % - 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <1% Aromaten	-	10 bis 2500	hoch

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient**

Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA UN- nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Allgemeine Angaben:

Bei Transporttemperaturen unterhalb des Flammpunktes von 62°C unterliegt das Produkt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

ADR Kein Gefahrgut/ Unterliegt nicht ADR

IMDG, IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

Gefahrenzettel

IMDG, IATA

Class

Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Unterliegt nicht ADR/ Kein Gefahrgut

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

Bemerkungen

Kein Gefahrgut

IMDG

Bemerkungen:

Kein Gefahrgut

UN "Model Regulation":

Kein Gefahrgut

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe:

Stoffe, die auf der sogenannten "candidate list of substances of very high concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Nationale Vorschriften:Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1 (Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 Nummer 5)

Beschäftigungsbeschränkung:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (EU)

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Risiko bezieht sich auf die Aspirationsgefahr. Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagement-Maßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial, die in Kapitel 8 des SDB enthalten sind, kontrolliert werden. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert Akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

SCHUETEC©